



Deutschland-Monteurzimmer.de

Informationen für Zimmersuchende

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 3
1. An wen richte ich mich bei einer Buchungs-Anfrage oder einer Buchung?	Seite 4
2. Wann kann ich anreisen?	Seite 4
3. Wann und wie bezahle ich meine Unterkunft?	Seite 5
4. Was ist zu tun, bevor ich abreise?	Seite 5
5. Aufenthalt	Seite 6
6. Stornierung der Buchung	Seite 6
7. Darf ich in meiner Monteurunterkunft rauchen?	Seite 6
8. Darf ich mein Haustier in meine Monteurunterkunft mitnehmen?	Seite 7
9. Was muss ich tun, wenn ich in meiner Monteurunterkunft einen Schaden verursacht habe?	Seite 7

Viele Mieter finden über unser Portal Tag für Tag ihre Wunsch-Unterkunft. Daher liegt uns die Zufriedenheit unserer Mieter sehr am Herzen. In der Rubrik „Mieter-Informationen“ finden alle Mieter wichtige Informationen und wertvolle Tipps rund um das Thema „Mieten von Monteurunterkünften“. Sie haben noch mehr Fragen zu dem Thema, aber finden hier keine Antwort darauf? Kein Problem – Nehmen Sie gerne [Kontakt](#) zu uns auf, damit wir Ihnen weiterhelfen können.

Sie haben noch mehr Fragen zu dem Thema, aber finden hier keine Antwort darauf? Kein Problem – Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf, damit wir Ihnen weiterhelfen können.

Ihr Team von www.deutschland-monteurzimmer.de

Hier finden Sie Informationen zu den folgenden Themen:

- Buchungs-Anfrage / Buchung
- Anreise
- Bezahlung
- Abreise
- Aufenthalt
- Stornierung einer Buchung
- Rauchen
- Haustiere
- Verursachung von Schäden

1. An wen richte ich mich bei einer Buchungs-Anfrage oder einer Buchung?

Sobald Sie ein passendes Inserat für ein Monteurzimmer oder eine Monteurwohnung gefunden haben, ist es wichtig zu klären, ob die Unterkunft für Ihren gewünschten Zeitraum noch frei ist. Für eine Buchungs-Anfrage - wie auch eine feste Buchung im Anschluss – setzen Sie sich bitte direkt mit dem jeweiligen Vermieter der entsprechenden Wunsch-Unterkunft in Verbindung – ganz ohne Umwege.

Die genauen Kontaktdaten finden Sie im Vermieter-Eintrag der Unterkunft unter der Spalte „Kontakt“. Dort haben die Vermieter jeweils ihre Telefon-, Fax- oder Mobil-Nummer oder auch die E-Mail-Adresse angegeben. Welchen Weg der Kontaktaufnahme Sie wählen, liegt ganz bei Ihnen.

TIPP: Wir empfehlen Ihnen, die Monteurunterkunft im Vorfeld für keinen zu langen Zeitraum zu buchen. Oftmals kann es bei Ihren Unternehmen passieren, dass sich Baustellen bzw. Montagen verschieben oder man aus anderen Gründen eher als geplant abreisen muss. In diesem Fall bestehen die meisten Vermieter auf die Zahlung der gesamten Miete für den im Vorfeld gebuchten Zeitraum.

Verlängern Sie stattdessen Ihre Buchung der Unterkunft kurzfristig von Woche zu Woche, sobald abzusehen ist, ob Sie noch länger bleiben müssen. Diese Möglichkeit bieten viele Vermieter ihren Mietern von Monteurzimmern oder Monteurwohnungen an. Besprechen Sie dies am besten direkt im Vorfeld mit dem Vermieter Ihrer Unterkunft.

WICHTIG: Das Online-Portal www.deutschland-monteurzimmer.de selbst vermittelt oder vermietet keine Monteurunterkünfte, sondern stellt den Vermietern nur eine Plattform zur Verfügung, um ihre Unterkünfte vorzustellen. So wird vielen Mietern die Suche nach einem passenden Monteurzimmer oder einer Monteurwohnung erleichtert.

2. Wann kann ich anreisen?

Viele Monteure müssen bereits in den frühen Morgenstunden anfangen zu arbeiten. Da die Anreise bis zum Ort der Baustelle oftmals sehr lang ist, fahren Monteure in vielen Fällen bereits nachts los, um morgens pünktlich vor Ort zu sein. Doch ab wann kann man eine Monteurwohnung oder ein Monteurzimmer überhaupt beziehen?

Die meisten Vermieter von Monteurunterkünften haben keine festen Zeiten für die Anreise. Daher sollten Sie mit dem jeweiligen Vermieter vorab flexibel ausmachen, ab wann Sie anreisen können, bzw. ab wann die Unterkunft frei ist, damit Sie nicht vor verschlossener Tür stehen.

3. Wann und wie bezahle ich meine Unterkunft?

Sobald Sie in Ihrer Monteurunterkunft angekommen sind, stellt sich meist die Frage: Wann und wie bezahle ich meine Unterkunft am besten? Am Anfang, am Ende oder ratenweise? Mit Bargeld oder doch lieber per Überweisung?

Generell gilt: Alle Fragen zum Thema Bezahlung sollten Sie im Vorfeld mit Ihrem jeweiligen Vermieter klären, damit es zu keinen Schwierigkeiten kommt. Jeder Vermieter hat unterschiedliche Regeln zu diesem Thema und als Mieter sind Sie dazu verpflichtet, sich an seine Forderungen zu halten.

In vielen Fällen ist es üblich die Unterkunft bei Ihrer Anreise wöchentlich im Voraus in bar zu bezahlen. Einige Vermieter akzeptieren aber auch eine Vorab-Überweisung vor der eigentlichen Anreise.

Auch die Rolle des Arbeitgebers spielt bei dem Thema Bezahlung eine wichtige Rolle: Manchmal übernimmt auch die Firma im Vorfeld alle wichtigen Vorkehrungen und überweist vor Anreise alle Kosten, so dass Sie sich als Monteur/-in um nichts weiter kümmern müssen. Daher sollte vorab alles genau mit der Montage-Firma besprochen werden.

TIPP: Informieren Sie sich vor der Anreise bei dem Vermieter bitte auch über eventuelle Kautionszahlungen, die manche Vermieter einbehalten, für den Fall, dass in der Unterkunft durch Verschulden des Mieters etwas zu Schaden kommt.

4. Was ist zu tun, bevor ich abreise?

Für alle Mieter gelten gewisse Regeln, an die Sie sich zu halten haben, bevor Sie eine Monteurwohnung oder ein Monteurzimmer nach Ihrem Aufenthalt verlassen und abreisen. Da auch nach Ihnen weitere Monteure oder Berufsreisende die Unterkunft bewohnen möchten, sollten Sie dafür sorgen, dass Sie diese so hinterlassen, wie Sie diese auch selbst gerne vorfinden würden: Sauber und ordentlich.

Haben Sie mit dem Vermieter eine End-Reinigung vereinbart, müssen Sie die Unterkunft selbstverständlich nicht auf Hochglanz polieren, jedoch ist eine gewisse Grund-Ordnung und Grund-Sauberkeit einzuhalten. Besonders im Bereich der Küche ist darauf zu achten, dass kein ungespültes Besteck oder Geschirr zurückgelassen wird oder im Kühlschrank noch Lebensmittel herumstehen. Auch im Badezimmer ist es wichtig nicht alles total verdreckt zu hinterlassen.

Wenn Sie ausversehen etwas beschädigt haben oder Ihnen etwas zu Bruch gegangen ist, suchen Sie spätestens vor der Abreise das persönliche Gespräch mit Ihrem Vermieter und erzählen Sie ihm genau, was passiert ist. Gemeinsam werden Sie eine Lösung finden, wer die Kosten für den Schaden übernimmt. Lesen Sie dazu auch » Was muss ich tun, wenn ich in meiner Monteurunterkunft einen [Schaden](#) verursacht habe?

TIPP: Ihnen sollte immer bewusst sein: Hinterlassen Sie bei dem Vermieter einen schlechten Eindruck, fällt das auch auf Ihre Firma zurück. Bei einer eventuellen

Folge-Buchung der Unterkunft kann es in diesem Fall dazu kommen, dass der Vermieter die Buchung ablehnt, da er bereits schlechte Erfahrungen mit Ihnen gemacht hat. Sicherlich ist es auch in Ihrem Interesse mit dem Vorurteil aufzuräumen, Monteure seien „dreckige Menschen, die ihre Unterkünfte verwüstet hinterlassen“.

5. Aufenthalt

Beachten Sie in jedem Fall die Nachtruhe. Sie selber möchten auch nicht bei Ihrem wohlverdienten Schlaf gestört werden.

6. Stornierung der Buchung

Wenn Sie Ihre Buchung stornieren müssen, sprechen Sie mit dem Vermieter. In den meisten Fällen findet sich eine Lösung mit der beide Seiten zufrieden sind.

WICHTIG: Der Vermieter sollte Ihnen nur 80% des gebuchten Übernachtungspreises berechnen, da Sie in der Zeit Ihrer Abwesenheit keine Nebenkosten verbrauchen. Zudem darf der Vermieter Ihnen Ausfall-/ oder Stornierungskosten nur dann berechnen, wenn er für den Zeitraum keinen neuen Mieter findet. Wenn der Vermieter einen neuen Mieter für die von Ihnen gebuchten Zimmer (Ferienwohnung o.Ä.) findet, darf es nicht zweimal „abkassieren“. Achten Sie in jedem Fall auf die AGB´s oder das Kleingedruckte im Mietvertrag, hier kann der Vermieter die Stornierungsbedingungen selber festlegen.

7. Darf ich in meiner Monteurunterkunft rauchen?

Je nach geltender Haus-Ordnung in Ihrer Monteurunterkunft, kann das Rauchen erlaubt oder verboten sein. Gerade wenn Sie Raucher / Raucherin sind, sollten Sie im Vorfeld mit Ihrem Vermieter klären, ob Rauchen in der Unterkunft zulässig ist.

Ist das Rauchen innerhalb der Unterkunft untersagt, stellen viele Vermieter Ihren Mietern mittlerweile außerhalb eine Möglichkeit zum Rauchen zur Verfügung, wie zum Beispiel eine Terrasse vor dem Haus, ein Balkon oder ein Gemeinschaftsraum im Haus.

Gilt in Ihrer Monteurunterkunft absolutes Rauchverbot, sollten Sie sich unbedingt daran halten. Rauchen Sie dort trotzdem, ist dies ein fristloser Kündigungsgrund.

TIPP: Bevor Sie eine Unterkunft buchen, sollten Sie in der ausführlichen Beschreibung der Unterkunfts-Inserate auf die Icons in der rechten Spalte achten. Dort wird im Vorfeld angegeben, ob es sich um eine Raucher- oder Nichtraucher-Unterkunft handelt.

8. Darf ich mein Haustier in meine Monteurunterkunft mitnehmen?

Ob Sie ein Haustier in Ihre Monteurwohnung oder Ihr Monteurzimmer mitnehmen dürfen, müssen Sie im Vorfeld – am besten noch vor einer festen Buchung – mit dem jeweiligen Vermieter klären. Sicherlich kommt es vielen Vermietern auch auf die jeweilige Art bzw. Größe des Tieres an.

Viele Vermieter erklären sich dazu bereit, dass ihre Mieter gegen eine geringe Gebühr oder sogar gratis ein Haustier im Zimmer oder der Wohnung unterbringen. Seien Sie sich aber in jedem Fall darüber im Klaren, dass Ihr Tier den Großteil der Zeit allein ist, da Sie viel arbeiten sind und überlegen Sie sich gut, ob Ihr Tier dazu in der Lage ist.

TIPP: Vorab können Sie auch schon bei der ausführlichen Beschreibung der Unterkunfts-Inserate auf die Icons in der rechten Spalte achten. Dort können die Vermieter im Vorfeld angeben, ob „Haustiere auf Anfrage erlaubt“ sind.

9. Was muss ich tun, wenn ich in meiner Monteurunterkunft einen Schaden verursacht habe?

Trotz aller Vorsicht kann es jedem mal passieren, dass etwas zu Bruch geht oder etwas ausversehen beschädigt wird. Wichtig ist in solch einer unangenehmen Situation: Melden Sie den verursachten Schaden umgehend dem Vermieter Ihrer Monteurunterkunft. Erklären Sie ihm, wie es zu dem Schaden gekommen ist und besprechen Sie mit ihm das weitere Vorgehen.

In den meisten Fällen kommt die eigene Haftpflichtversicherung für solche Schäden auf. Daher ist es sinnvoll eine Haftpflichtversicherung zu besitzen, wenn man als Monteur/in arbeitet und viel unterwegs ist. Sobald ein Schaden verursacht wurde, müssen Sie diesen Ihrer Versicherung melden, die dann alles weitere direkt mit Ihnen und dem Geschädigten, in diesem Fall dem Vermieter, klärt.

Eventuell besitzt auch Ihr Arbeitgeber eine solche Haftpflichtversicherung, die für die Schäden der Angestellten aufkommt. Sprechen Sie dies am besten vor Antritt Ihrer Montage mit Ihrem Vorgesetzten im Unternehmen ab, damit Sie für den Fall, dass Sie einen Schaden verursachen, Bescheid wissen.

Finden Sie die Informationen hilfreich oder vermissen Sie ein Thema?
Schreiben sie uns einfach Ihr [Feedback!](#)

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert, sind jedoch ohne Gewähr!